

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 82 (2020)

Heft: 4

Rubrik: Sicherheit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Landwirtschaftliche Gebäude sind besonders gefährdet für verheerende Brände. Bild: Kapo St. Gallen

Keine Chance dem Feuer

Brennt es, kann das richtige Verhalten und eine gezielte Information an die Feuerwehr mithelfen, noch Schlimmeres zu verhindern.

Heinz Röthlisberger

Immer wieder werden Bauernhöfe, Scheunen und Ställe von Bränden zerstört. Laut Statistik werden die meisten Brände durch Elektrizität und Blitze ausgelöst. Besonders Akkuladegeräte, Kabel und Batteriedefekte verursachen meistens verheerende Feuer. Auf dem Hof kann sich das Feuer zudem durch Heu und Staub sehr schnell ausbreiten.

Defekte Kabel ersetzen

Brandschutzexperten empfehlen, einmal monatlich den gesamten Betrieb auf defekte Kabel und andere Gefahrenherde zu untersuchen. Außerdem sollten sämtliche elektrischen Geräte an einem FI-Schutzschalter angeschlossen sein und die Blitzschutzanlagen periodisch überprüft werden. Maschinen mit Verbrennungsmotoren wie Traktoren, Hoflader sollten nicht in der Scheune, sondern in einer Remise mit Brandschutzmauer abgestellt werden.

Wenn es schon brennt

Wie soll beim Ausbruch des Brandes gehandelt werden? Besonders die Tiere stellen für

die Feuerwehr eine Herausforderung dar, da sie bei einem solchen Ereignis meist irrational reagieren. Die Unterstützung von benachbarten Landwirten kann die Situation entschärfen. Außerdem kann der Betriebsleiter die Feuerwehr unterstützen, indem er auf besondere Gegebenheiten des Hofes aufmerksam macht. Die Feuerwehr kommt so zu einem taktischen Vorteil.

Fluchtwiege freihalten

Eigentümer und Nutzer von Bauten und Anlagen sind dafür verantwortlich, dass Einrichtungen für den baulichen, technischen und abwehrenden Brandschutz sowie die haustechnischen Anlagen in Stand gehalten werden und jederzeit betriebsbereit sind (siehe auch Interview). Dazu gehört auch die Freihaltung von Flucht- und Rettungswegen. Fluchtwiege sind die «Lebensversicherung» für Bewohner und Tiere und auch ein Rettungsweg für die Einsatzkräfte.

Gefährlicher Brandverlauf bei Elektrofahrzeugen

Zwar brennen E-Fahrzeuge nicht häufiger als Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren, aufgrund des besonderen Brandverlaufs von Lithium-Ionen-Akkus kann ein Brand eines E-Fahrzeugs aber weit gefährlicher sein als nur schon bei einem konventionellen Verbrennungsmotor: Zum einen begünstigt die Spannung der Hochvolt-Akkus beim Brandverlauf eine hohe Energiefreisetzung, zum anderen können bei einem Feuer hochgiftige Gase wie Flussäure entstehen. Auch halten Brände von Elektrofahrzeugen oftmals viel länger an als bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren.

Vorsicht bei Ladegeräten

Auch bei Akku-Ladestationen von E-Fahrzeugen sollte man einiges beachten. So muss die Installation der Ladestation zwingend durch einen Fachmann vorgenommen werden. Die Spezialisten besorgen nicht nur eine tadellose Montage, sondern gewährleisten auch, dass die Stromversor-

Brandmelder: Zu viele Täuschungen, zu viele Fehlalarme

Machen Brandmelder auf Bauernhöfen Sinn? Die «Schweizer Landtechnik» hat bei Thomas Fluri, Leiter Prävention bei der Solothurner Gebäudeversicherung, nachgefragt.

«Schweizer Landtechnik»: Wie sieht es mit dem Einsatz von Brandmeldern auf Bauernhöfen aus?

Thomas Fluri: Nach den aktuellen Brandschutzzvorschriften werden in landwirtschaftlichen Betrieben und Gebäuden keine Brandmeldeanlagen verlangt. Dies hat technische Gründe. Die rauen Umgebungsbedingungen wie Staubentwicklung, Temperaturschwankungen, Luftfeuchtigkeit, Korrosion, Nagerfrass und Insekten stellen für die Branddetektion zu viele Täuschungsgrößen dar und würden sehr oft Fehlalarme auslösen oder die Funktion der Brandmeldeanlage massgebend einschränken. Dies gilt nicht für so genannte Home-Rauchmelder in Wohnhäusern sowie Aufenthalts- und Bürobereichen landwirtschaftlicher Betriebe. Deren Installation empfehlen wir sehr.

Es gibt doch auch Alternativen zum Brandmelder?

Auf dem Markt gibt es zwar alternative Systeme wie Wärme- oder Flammenmelder, Ansaugrauchmelder, Wärmekabel usw. Doch auch diese sind nicht geeignet für landwirtschaftlich genutzte Bauten.

Was empfehlen Sie?

Weil die schon erwähnten Installationen nicht geeignet sind, hat der organisatorische Brandschutz in der Landwirtschaft höchste Bedeutung:

- Ordnung halten, Gebäude periodisch entrümpeln, Spinnennetze und Staub regelmäßig entfernen.
- Elektrische Anlagen und Geräte vorschriftsgemäss betreiben, Defekte an Kabeln, Steckern und Apparaten sofort von einem Fachmann beheben lassen, defekte oder unvollständige Blitzschutzanlagen reparieren.
- Motorfahrzeuge nur in separaten und geeigneten Räumen (z. B. betoniert oder gemauert) unterbringen, den Abladeplatz nicht als Garage verwenden.
- Arbeiten mit Trenn-, Schleif- und Schweißgeräten nur an geeigneten Orten ausführen, brennbares Material von der Arbeitsstelle entfernen, Löschgeräte in unmittelbarer Nähe bereithalten.
- Brennbare Flüssigkeiten nur in geeigneten und nicht feuergefährlichen Räumen lagern.

Gibt es von Seiten der Gebäudeversicherungen Prämiennachlass, wenn Bauern in Brandschutz-Installationen investieren?

Die Solothurnische Gebäudeversicherung leistet an Blitzschutzanlagen, nachträglich erstellte Brandmauern und feuersichere Estriche einen Beitrag von 20 Prozent an die Erstellungskosten.

Das ist von Kanton zu Kanton verschieden. Auskunft dazu geben die kantonalen Gebäudeversicherungen.



Thomas Fluri von der Solothurner Gebäudeversicherung

gung für den erhöhten Elektrizitätsbedarf ausreichend und genügend abgesichert ist. Für das Laden in geschlossenen Räumen muss für eine ausreichende Belüftung gesorgt werden und leicht entzündliche Materialien dürfen nicht in dem Bereich der Ladestation gelagert werden. Akkuladegeräte, beispielsweise von Smartphones und Laptops, immer auf eine nicht brennbare Unterlage stellen.

Für Bäuerin und Bauer ackern wir tagtäglich.

Und SVLT-Mitgliedern machen wir monatlich ein Angebot.

HIT DES MONATS:

Beckenrollgurt ALR mit Schloss Schlosslänge 165 mm



CHF 45.00

statt CHF 56.00 (Preis inkl. 7.7 % MWST)
Angebot gültig bis 13.05.2020; Lieferung Ende Mai

Artikelnummer 02.0932

Das ALR-System blockiert den ausgezogenen Gurt automatisch auf der benötigten Länge.

JETZT PROFITIEREN UND BESTELLEN:
per Telefon, E-Mail oder im Online-Shop auf unserer Website! Bitte geben Sie Ihre SVLT-Mitgliedernummer an.

Direkt zum Angebot:



Wir sind das Kompetenzzentrum für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Landwirtschaft und verwandten Gebieten.

Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL)
Picardiestrasse 3 | 5040 Schöftland
+41 62 739 50 40 | bul@bul.ch | www.bul.ch